

Veröffentlichung von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR

Minaya Capital AG: Vorübergehende Aussetzung der Zinszahlung und der Rückzahlung auf die 7,00 % - Wandelschuldverschreibung 2013/2018, Einberufung einer Gläubigerversammlung

München, 25.07.2018 – Der Vorstand der Minaya Capital AG hat beschlossen, die am 01.08.2018 fällige Zahlung der Zinsen für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.07.2018 und die am 01.08.2018 fällige Rückzahlung der 7,00 % - Wandelschuldverschreibung 2013/2018 (ISIN: DE000A1X3H17) vorübergehend auszusetzen. Die Minaya Capital AG ist derzeit nicht in der Lage, diese Zahlungen zu leisten. Der Vorstand ist in fortgeschrittenen Gesprächen, um diesen Umstand zu ändern.

Die Minaya Capital AG hat heute ferner entschieden, die Inhaber der Teilschuldverschreibungen der 7,00 % - Wandelschuldverschreibung 2013/2018 (ISIN: DE000A1X3H17) zu einer Gläubigerversammlung am 10.08.2018 in München einzuladen. Der Gläubigerversammlung soll im Wesentlichen vorgeschlagen werden, die Fälligkeit der Zinsen für den Zeitraum vom 01.08.2017 bis 31.07.2018 auf den 01.02.2019 festzulegen und für die Endfälligkeit den 01.08.2019 zu bestimmen. Die Einberufung wird im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Minaya Capital AG (www.minaya-capital.de) veröffentlicht.

Kontakt

Minaya Capital AG
Jean-Pierre Ortner (Vorstand)
Otto-Heilmann-Str. 18a
82031 Grünwald
Telefon: +49 (0)89 921 31 55 50
Fax: +49 (0)89 921 31 55 51
e-Mail: investor-relations@minaya.de
<http://www.minaya-capital.de>